

Die Finanzkommission beantragt die verlangte Summe nachzubewilligen.
Dies geschieht.

6. Haushaltsplan der Ehrlich'schen Stiftung pro 1894/95.

Der Haushaltsplan der Ehrlich'schen Stiftung pro 1894/95 liegt zur Festsetzung vor. Derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 12 084 Mk. 75 Pf.
Berichterstatter St.-B. Schulz: Eingenommen sind aus Zinsen 5108,38, 6664 und 312,37 Mk., in Summa 12 084,75 Mk. Das Kapital beträgt gegenwärtig 288 999,71 Mk. Das ist ein Mehr gegen das Vorjahr von 3150 Mk. Die Ausgaben weisen ein Mehr gegen 1893/94 von 291,40 Mk. auf.

Die Finanzkommission hat den Plan geprüft und bittet die Feststellung zu genehmigen.
Es geschieht nach dem Antrage.

7. Haushaltsplan des Wasserwerks pro 1894/95.

Der Haushaltsplan des Wasserwerks für 1894/95 liegt zur Feststellung vor. Derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 383 186 Mk. 59 Pf.

Berichterstatter St.-B. Aplet: Die Finanzkommission hat den Plan geprüft und empfiehlt ihn in der Höhe festzusetzen.

St.-B. Dr. Kohnschütter: Ich möchte um Auskunft bitten, warum die Einnahmen für verkaufte Wassermesser in diesem Jahre höher angelegt sind?

Stadtrath Aplet: Wir führen Wassermesser nur zu gewerblichen Zwecken ein. Es ist die vorgeschlagene Summe nach den Erfahrungen im letzten Jahre eingestellt.

St.-B. Aplet: Bei der Revision des Regulatoriums wäre es an der Zeit, den mit Wassermessern versehenen Häusern statt 25 l 30 l pro Kopf zu bewilligen. Die Häuser, in denen keine Wassermesser sind, können gebraucht so viel sie wollen. Mit dem Wasser soll ja auch nicht gespart werden.

St.-B. Dr. Kohnschütter: Ich habe mit Befriedigung gehört, daß es fern liegt, Wassermesser einzuführen.

Vorsitzender: Es ist beantragt worden, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, zu erwägen, ob das freie Quantum von 25 l auf 30 l erhöht werden kann.

Der Etat wird genehmigt und der Antrag angenommen.

8. Haushaltsplan der Oberrealschule pro 1894/95.

Der Haushaltsplan der Oberrealschule für 1894/95 liegt zur Feststellung vor. Derselbe ergibt

in Einnahme	54 434,54 Mk.
in Ausgabe	85 604,54 "

und erfordert mithin einen Zuschuß von 31 170,00 "

Berichterstatter Herr Aplet: Der Plan weist ein Weniger in der Einnahme von 6960 Mk. auf. Das kommt daher, weil durch die Erhöhung des Schulgebühres weniger Schüler die Anstalt besuchen. Die Ausgabe entfällt ein Mehr von 7960 Mk., welches durch die Erhöhung der Lehrergehälter bedingt ist.

In Ansehung eines Falles, in dem ein Schrank nicht so angefertigt ist, wie es der Direktor vorgeschrieben hat, empfiehlt die Finanzkommission, die unangenehmen Sachen in Einmüthigkeit zu vergeben und das Stadtbüreau anzuweisen, daß die Gegenstände erst dann abgenommen werden, wenn sie vom Direktor für ihrer Bestimmung entsprechend anerkannt sind.

Für die Bibliothek sollen nur solche Werke angeschafft werden, die einen bleibenden wissenschaftlichen Werth haben, nicht Journalale.

St.-B. Friedrich: Ich bitte so zu befinden, daß der Magistrat ersucht wird, den Direktor vor Anschaffung der Gegenstände zu hören und danach die Ausschreibung und die Abnahme der Gegenstände durch seine Organe zu veranlassen.

Dieser Antrag wird angenommen. Im Uebrigen werden die Anträge der Finanzkommission angenommen und der Etat nach dem Vorschlage festgesetzt.

9. Haushaltsplan des Stadttheaters pro 1894/95.

Berichterstatter Herr Hillmann: Der Haushaltsplan balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 66 500 Mk., 4200 Mk. mehr als im Vorjahre. Für Reparatur der Dekoration find 7000 Mk. aus dem Theaterrennungsfonds eingelegt. Die Dekoration ist durch den Dekorationsmaler Kantsch-Wien, den Direktor Rudolph und den Stadtbauinspektor Wünder einer Revision unterzogen. 7200 gm sind zu repariren, dafür wird die Summe von 7000 Mk. gefordert.

Die Finanzkommission nimmt doch Anstand, der Versammlung ohne Weiteres die Bewilligung dieser Summe anzurathen. Es sieht wunderbar aus, daß gerade der Maler der Dekoration darüber gehört ist und Herr Rudolph, die doch daran beteiligt sind. Die Theaterkommission ist gar nicht gefragt worden. Daraufhin stellt die Kommission den Antrag, diese 7000 Mk. zur Disposition beider städtischen Behörden zu stellen und vor deren Verwendung die Theaterkommission über die Nothwendigkeit der Reparatur und darüber zu hören, ob diese nicht von einem hiesigen Maler bewirkt werden könnte. Gleichzeitig bittet die Finanzkommission den Magistrat um möglichst baldige Erledigung der von Herrn Sads angeregten Fragen der Mängel in der Fenerung im Theater zu ersuchen.

St.-B. Elze: Ich beantrage, daß nächstes Jahre die Theaterkommission vor Aufstellung des Etats gehört wird.

St.-B. Otto: Das Publikum ist nicht einverstanden mit dem Gebrauch des Herrn Rudolph, die Vorstellungen so ungebührlich lange auszudehnen. Wenn Herr Rudolph auch dabei ein gutes Geschäft macht, so können wir doch die Bitte ansprechen, die Vorstellungen auf ein bestimmtes Maß zu reduciren. Auch stimmt die Bezeichnung des Schlusses auf den Anzeigen mit dem wirklichen Schlusse nie überein. Die Kosten der ungebührlich langen Vorstellungen fallen in Bezug auf Heizung und Beleuchtung der Stadt zur Last.

Der Etat und die Anträge der Finanzkommission sowie der Antrag Elze werden angenommen.

Nr. 10—17 fallen aus.
Schluß der öffentlichen Sitzung 7¹⁴ Uhr.

Extra-Beilage zu Nr. 49 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Mittwoch den 28. Februar 1894.

Stadtverordneten-Sitzung

am 26. Februar 1894.

(Nachher fortgesetzt.)

Anwesend sind am Vorstandstische die Herren Prof. Dr. Dittenberger, Baumeister Schulze;

am Magistratstische die Herren Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadtbaurath Genzmer, Stadtschulrath Dr. Strähe, Stadtrath Golla, Dants, v. Holth, Jochmus, Pfeiffer, und die Stadtverordneten: Aplet, Ahmann, Bergmann, Dr. Baumert, Bethke, Billing, Brönne, Demuth, Dielein, Elze, Freyberg, Friedrich, Haase, Haase, Heiser, Henze, Herr, Herz, Herzfeld, Hildebrandt, Hofmeister, Dr. Hillmann, Jentsch, Dr. Keil, Kilmhardt, Kober, Dr. Kohnschütter, Kesse, Otto, Paul, Pante, Poth, Poth, Sads, Schütte, Sommer, Siedler, Steinhauf, Wette, Welsch, Werber.

Entschuldig sind die Herren St.-B.: Gneist, Brinkmann, Jander, Schmidt, Raich, Dr. Förlsch, Koeniger; zeitweise entschuldig sind die Herren St.-B.: Brümcke, Schulz.

Beginn der Sitzung 4¹⁴ Uhr.

Vorsitzender Herr Prof. Dr. Dittenberger: Es ist eine Petition von Herrn St. Luft eingegangen. Derselbe führt an, daß durch Legung eines Dampfcylinders in seinem Gehöft in seinem Brunnen das Wasser geschwunden ist. Vom Kuratorium ist er mit einer Petition abschlägig beschieden. Er wendet sich nun an die Versammlung mit der Bitte um Abhilfe. Die Petition wird der Petitionskommission überwiefen.

1. Vorschläge für den Bau-Etat für 1894/95.

2. Pflasterungen und Kanalisirungen.
Berichterstatter St.-B. Hildebrandt: Der Magistrat legt 37 Kostenaufschläge, betreffend Neubauten und wesentliche Veränderungen auf dem Gebiete des Hochbauwesens und des Straßen- und Kanalwesens zur Genehmigung vor, vorbehaltlich der endgiltigen Beschlußfassung bei Vorlage des Etats.

Der Magistrat bemerkt dazu, daß er in Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt nur die am dringendsten notwendigen Arbeiten in Vorschlag gebracht habe und daß demgemäß mancher sehr wünschenswerthe Verbesserungsvorschlag, besonders im Straßenbau, für das kommende Etatsjahr noch zurückgestellt werden mußte.

Es ist vorgeschlagen:
1. Die Neupflasterung der Bergstraße. Die Kosten betragen 3500 Mk. Die Baukommission empfiehlt die Ausführung.

2. Neupflasterung der Friedrichstraße im nördlichen Theil. Hier wünscht die Baukommission nicht die ganze Vorlage zu empfehlen, sondern nur den Theil zwischen Weidenplan und Wilhelmstraße und hierfür 4582 Mk. zu bewilligen. Die andere Summe für Neupflasterung der Friedrichstraße, zwischen Karlsruhstraße und Wilhelmstraße bittet sie abzulehnen, weil jene Strecke noch nicht definitiv hergestellt werden kann. Die Gesamtsomme für die Friedrichstraße betrug 11 600 Mk.

3. Neupflasterung der Friedrichstraße vom Weidenplan bis zur Kapellengasse. Die Kosten betragen 2800 Mk. Die Kommission bittet die Summe abzulehnen.

4. Pflasterung der Glaucherstraße auf dem früheren Hospitalplatz. Die Kommission bittet die Kosten in Höhe von 8400 Mk. zu bewilligen.

5. Neupflasterung der Poststraße von Nr. 1—11. Die Kosten betragen 20 500 Mk. Die Herbedinggesellschaft hat einen Beitrag von 11 200 Mk. zu leisten.

6. Die Kommission empfiehlt die Neupflasterung der Schulstraße von der alten Bromenade bis zur Barfüßergasse. Kostenaufschlag 1800 Mk.

7. Desgleichen die Neupflasterung der großen Schloßgasse. Kostenaufschlag 3100 Mk.

8. Desgleichen die Neupflasterung der gr. Ulrichstraße von Nr. 3 bis zur Schulstraße. Kostenaufschlag 1200 Mk.

9. Desgleichen die Neupflasterung der Straße hinter der Ulrichskirche. Kostenaufschlag 1200 Mk.

10. Desgleichen die Neupflasterung der Merseburgerstraße von der Königstraße bis zur Pfänerhöhe. Kostenaufschlag 12 000 Mk.

An Straßenregulirungen sind folgende Straßen befreit:

1. Die Robert Franzstraße soll ein provisorisches Pflaster aus Koppsteinen erhalten. Kostenaufschlag 21 400 Mk.

2. Die Wolfstraße soll neu gepflastert werden. Die Kosten von 6750 Mk. sind durch die Kautionen der Anbauer bis auf 1500 Mk. gedeckt.

3. Von der Neupflasterung der Lindenstraße. Kostenaufschlag 16 500 Mk., bittet die Kommission Abstand zu nehmen, da noch nicht alle Terrains am Waisenhanse freigelegt sind.

4. Für Umlegung der Stadtbahngelände auf der Klausbrücke werden 200 Mk. gefordert.

St.-B. Elze: Ich bitte, die Pflasterung der Friedrichstraße zwischen Wilhelmstraße und Weidenplan abzulehnen. Der Wagenverkehr ist dort nicht so stark, auch ist das Pflaster noch nicht so schlecht.

St.-B. Welsch: Wir sind gewohnt gewesen, ein Verzeichniß über die Pflasterungen zu bekommen. Das ist in diesem Jahre nicht der Fall gewesen. Wir haben im vorigen Jahre den Beschluß gefaßt, einen Theil der Spitze zu pflastern. Das ist in diesem Jahre nicht in Aussicht genommen.

Stadtbaurath Genzmer: Der Theil der Spitze wird in diesem Jahre kanalisirt, daher kann er erst, damit das Pflaster nicht eintritt, im nächsten Jahre gepflastert werden.

St.-B. Hildebrandt: Ich halte die Pflasterung der Friedrichstraße für nothwendig.

St.-B. Schulz: Meine Herren, Sie wissen, daß wir in diesem Jahre sehr sparsam sein müssen und wir das bewilligen, was nothwendig ist. Ich glaube verrathen zu können, daß beim Magistrat der Beschluß vorliegt, 15 Proz. Zuschlag zu den Steuern zu erheben. Die Poststraße kann ruhig noch ein Jahr liegen bleiben, und ich beantrage es hiermit. Unter unseren heutigen Verhältnissen kann auch die Robert Franzstraße bis zum nächsten Jahre bleiben.

St.-B. Dr. Dittenberger: Das ist ja richtig, wir werden uns einschränken und manderlei streichen müssen. Die Finanzkommission hat das Richtige wohl schon getroffen. Ich glaube auch, daß die Robert Franzstraße keineswegs so eilig ist. Aber eine andere Straße, die Lützenstraße, ist mit ihrem alten Koppsteinpflaster in einem Zustande, wie keine andere Straße.

Stadtbaurath Genzmer: Der leitende Gedanke bei der Vorlage ist der gewesen, daß wir möglichst viel Neupflasterungen vorgeschlagen haben, einmal, um unsere Pflastermeister und ihre Gezellen zu beschäftigen, zum anderen, um nicht viel Material zu kaufen. Bei Straßenregulirungen haben wir Koppsteinpflaster vorgeschlagen, weil dieses gute Dienste für eine lange Reihe von Jahren thut. In der Robert Franzstraße ist überhaupt keine Befestigung da, deshalb haben wir die Straße zur Pflasterung eingestellt. Jedemal haben wir das billigste Material eingelegt.

St.-B. Friedrich: Ich habe schon vor Jahren gesehen, in der Robert Franzstraße einen schmalen Weg aus schlechten Steinen herzustellen zu lassen. Würde das geschehen, so könnten die Besitzer die Trottoire legen.

Stadtbaurath Genzmer: Es ist keine definitive Beschlußfassung beantragt. Es kam bei der Staatsberatung immer noch gestrichen werden. Da der Etat immer erst spät fertig wird, so verzögert sich auch der Beginn der Arbeiten sehr.

St.-B. Sätze: Ich bitte, die Merseburgerstraße zu streichen. Bei ihr trifft es zu, daß wir lassen müssen, was nicht unbedingt notwendig ist. Das Pflaster ist dort auch nicht so schlecht. In der Robert Franzstraße sieht es nicht so aus, wie es sein sollte. Doch ist es nicht recht praktisch, dort Pflaster zu legen, weil dann die schweren Lastwagen dasselbe zerfahren.

St.-B. Sätze: Ich stelle den Antrag, die Poststraße zu streichen, ferner in der Ulrichstraße nichts weiter zu machen als die Löcher ausbessern zu lassen. Wenn wir auf der Robert Franzstraße Knack auffahren würden, so würde Herr Friedrich zufrieden sein. Bei einer Regulierung wäre derselbe auch immer noch zu verwenden.

St.-B. Hümann: Ich erlaube mir die Anfrage, ob die Pflasterunternehmer auf eine bestimmte Zeit Garantie zu leisten haben. Ich würde das für notwendig halten. Die Herren würden dann zu arbeiten, daß nicht nach kurzer Zeit schon schlechte Stellen wieder vorkommen.

Stadtbaurath Genzmer: Sie geben die Garantie. In der nun folgenden Abkündigung werden die Bestimmungen unter 1, 2, 4, 6, 7, 9 nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Nr. 3, 5 und 10 werden abgelehnt. Zu Nr. 8 wird der Antrag des Herrn Sätze angenommen. Ferner wird die Pflasterung der Wallstraße und die des nördlichen Theiles der Robert Franzstraße und die Verlegung der Bahngleise auf der Silmsbrücke genehmigt, die Pflasterungen der Lindenstraße aber abgelehnt. Referent: Für Schlackensteinsetzung sind 4200 M. eingestellt. Es soll dafür neues Steinpflaster hergestellt werden.

An Trottoirübergängen sind 600 qm für 5000 M. eingestellt. Die Baukommission empfiehlt den Zusatzantrag, daß nur solche Steine verwendet werden, die nicht glatt werden und die nicht so den Schmutz aufzunehmen.

St.-B. Pfanz: Voriges Jahr ist der Antrag angenommen, auf dem Rannischen Platz einen Uebergang zu schaffen. Das ist bis jetzt nicht geschehen. Ich erlaube mir, das in Erinnerung zu bringen.

Referent: Für Mosaitpflaster sind für 50 qm 2200 M. eingestellt. Für Trottoirförmung am Gymnasium in der Luffenstraße werden 900 M. gefordert. Für Verlängerung des Kanals am Kirchthor werden 2000 M., für den Kanal an der Spitze 2600 M. und für den Kanal in der Kellnergasse 1200 M. gefordert.

Alle diese Summen werden mit Ausnahme der 900 M. für Trottoirförmung am Gymnasium bewilligt.

2. Verpackung einer Wiese in der Platte n a e r A n e.

Berichterstatter Herr Koch: Die in der Blauenner Flur gelegene, der Stadt Halle gehörige, bisher für jährlich 430 M. verpachtet gewesene Wiese von 2 ha 72 a 90 Quadratmeter, gleich 10 Morgen 124 Quadrat-Muthen, ist auf die 6 Nutzungsjahre 1894 bis einschließlich 1899 anderweit zur Verpackung ausgedoten worden. Der bisherige Pächter, Gastwirth Gustav Schulze in Beesen, hat das Pachtgeld mit 50 M. abgegeben und beantragt der Magistrat, demselben den Zuschlag zu erteilen.

Die Agrarkommission hält den Pachtzins für angemessen und empfiehlt die Annahme des Magistrats-Vorschlages. Derselbe wird genehmigt.

3. Abtretung von Land an eine Braunkohlen-Grube.

Berichterstatter Herr Saake: Der Magistrat ersucht die Veranlassung, sich damit einverstanden zu erklären, daß dem Halle'schen Verein für Kohlenbergbau und Briquettes-fabrikation von dem Hospitalplane Nr. 17 in Horborscher Markt die im beigelegten Plane beigezeichnete weitere Fläche

von 58 ar 80 qm unter folgenden Bedingungen zur bergbau-lichen Nutzung abgetreten wird:

1. Alljährlich vom 1. Oktober ist im Voraus eine jährliche Nutzung-Gutschädigung von 150 M. pro Morgen zu zahlen.

2. Für die bereinstigende Rückgewähr und die Berechnung der Werthverminderung wird festgesetzt, daß das abzutretende Ackerland in seinem derzeitigen guten landwirthschaftlichen Zustande einen Werth von 1500 M. pro Morgen hat. Dieser Werth wird bei der Rückgewähr der Berechnung der Werthverminderung zu Grunde gelegt.

3. Die Hospital-Verwaltung braucht den gesammten Acker, welchen sie von dem vorgedachten Plane zur bergbau-lichen Nutzung abgetreten hat, nur im Ganzen und ungetheilt zurückzunehmen, wenn die bergbau-liche Nutzung aufhört.

4. Den Pächtern des Acker, Gebrüder Nagel in Trotha, ist eine einmalige Kultur-Gutschädigung für Pflanzart und Düngung von 50 Mark pro Morgen zu zahlen.

Die Gehr. Nagel haben sich damit einverstanden erklärt unter der Bedingung, daß die Gesellschaft die Gutschädigung vom 1. Oktober 1893 ab zahlt.

Die Agrarkommission ist mit dem Vertrage einverstanden und bittet den Antrag zu acceptiren.

Dies geschieht.

4. Entlastung der Rechnungen des Leihamtes für 1889-1891 und Nachbewilligung.

Der Magistrat legt die Rechnungen des Leihamtes für die Jahre 1889, 1890 und 1891 nebst den dazu gehörigen Belegen mit dem Ersuchen vor:

- a) die von der Leihamtskasse in den Jahren 1890 und 1891 verausgabten Beträge von 112 M. und 406,50 Mark für Vertretung erkrankter Beamter nachzu-bewilligen,
- b) für die gedachten Rechnungen dem Rechnungsföhrer Entlastung zu erteilen.

Berichterstatter Herr P e l t: Die Rechnung von 1889 weist eine Einnahme von 371 765,82 M., eine Ausgabe von 371 262,61 " und einen Gewinn von 834,20 " auf.

Die Rechnung von 1890: Einnahme	385 130,72 M.,
Ausgabe	384 297,77 " "
Kassenbestand	832,35 " "
Gewinn	2 878,01 " "

Die Rechnung von 1891: Einnahme	436 423,61 " "
Ausgabe	434 429,66 " "
Bestand	1 933,95 " "
Verlust	16 887,71 " "

Dies ist das Jahr, wo die schon besprochenen Unterschleife gewesen sind.

Ich habe die Rechnungen geprüft und die einzelnen Ausgaben sind auch in der Finanzkommission zur Vorlage gekommen, und dieselbe hat einige Anträge zu stellen. So ist im Jahre 1890 auf verschiedenen Zielen eine Nachbewilligung von 505,52 M., 1891 von 394,66 M. geschehen, der Magistrat hat aber noch 112 M. und 406,50 M. für erkrankte und beurlaubte Beamte eingestellt. Die Kommission empfiehlt nun aber, die Nachbewilligung auszusprechen.

Im Jahre 1890 ist nun eine Ausgabe von 134,68 M. geschehen. Im Etat standen für Räumung des alten Lokals 756 M., 621,32 M. sind nur gebraucht worden. Auf Antrag der Beamten des Leihamtes hat der Magistrat beschlossen, unter ihnen den Restbetrag von 134,68 M. zur Verteilung zu bringen. Die Finanzkommission konnte die Veranschlagung dieses Postens nicht für gut heißen, denn sie sagt sich: War der Magistrat im Rechte, einen solchen Posten zur Veranschlagung zu bringen, ohne die Stadtverordneten zu hören? Dies wurde verneint. Der Magistrat hätte die Nachbewilligung dieser Summe verlangen müssen.

Das ist nicht geschehen. Die Beamten des Leihamtes werden aber auch gut bezahlt, und da erliegen sie der Kommission nicht für angebracht, daß dieselben noch eine Entvergütung bekommen. Ihr Gehalt ging in während der Räumung fort. Die Finanzkommission empfiehlt daher, diese 134,68 M. zu beanstanden.

Stadtrath Jo h a n n s: Der Antrag des Leihamtes müßte beschleunigt werden, damit der sehr hohe Vertheil nicht unterbrochen würde. Der Inspektor hat diese Antrag gemacht. Das war aber keine Kleinigkeit. Die Beamten sind auf's Aeußerste angestrengt worden. Sie haben täglich 2 Stunden mehr gearbeitet wie sonst. Auch die Bureau-beamten konnten nicht feiern. Sie haben persönlich mit Hand anlegen müssen. Die Beamten kamen nun mit dem Antrage um eine Gratifikation. Es wurde der Sachverhalt festgestellt, und der Magistrat stellte sich auf den Standpunkt, daß durch diese außergewöhnliche Leistung der Beamten Kosten getpart sind. Daher ist die Gratifikation gerechtfertigt gewesen. Daß der Magistrat nicht legitimirt war, diese Frage ist gar nicht angeht.

St.-B. Hüllmann: Ich kann den Ausführungen in allen Punkten folgen bis auf einen. Nummermehr kann ich die Ansichtung stellen, daß gar keine Bedenten auf-gekommen wären bei der Verwendung der Summe. Das ist eine Ansichtung, der man entgegengetreten muß. Hier sind 134 M. erspart. Sie waren als Ersparnis abzuführen. Nummermehr hat aber der Magistrat das Recht, von diesem Gelde ohne Zustimmung der Stadtverordneten Gebrauch zu machen. Das ist es, was die Finanzkommission tadeln wollte. Aus diesem Grunde empfiehlt die Kommission auch, die 134 M. zu beanstanden.

St.-B. W e l f: Ich sehe unter demselben Eindrucke wie Herr Hüllmann. Es ist leider öffentliche Sitzung, in geschlossener Sitzung könnte ich klarer über diese Angelegenheit sprechen.

Stadtrath Jo h a n n s: Die Beamten haben Arbeiten gethan, die nicht eigentlich zu ihrem Dienst gehören.

St.-B. Sätze: Wir haben den Beamten freie Zeit gegeben und noch eine Entvergütung. Ich kann nicht glauben, daß die Beamten besonders stark gearbeitet haben.

St.-B. Hüllmann: Ob die Beamten es verdient haben oder nicht, ist von minderm Interesse. Ohne Zustimmung der Stadtverordneten war die Summe nicht zu bewilligen.

Der Antrag der Finanzkommission auf Beanstandung der Summe wird angenommen.

Referent: Das Leihhaus muß aufkommen für Sachen, die dort beschlädigt werden. Das ist selbstverständlich. Es findet sich nun in der Jahresrechnung von 1891 ein Posten als Gutschädigung für ein aus Versehen an eine falsche Person abgeliefertes Pfand. Die Finanzkommission ist der Ansicht gewesen, daß hier nicht die nötige Umsicht obgewaltet hat. Der betreffende Beamte hätte dieses Pfand erfeken müssen und deshalb schlägt die Finanzkommission vor, die Gutschädigung aus der Leihhauskasse nicht gutzuheißen. Es muß eben eine härtere Kontrolle geübt werden.

Stadtrath Jo h a n n s: Der Magistrat war der Meinung, daß in diesem Falle Niemandem ein Vorwurf zu machen ist. Es ist die Verwechslung an einem Sonntage geschehen, an welchem Tage allein 7 Pfänder auf denselben Namen ausgegeben worden sind. Es ist bei dieser Gelegenheit ein Versehen vorgekommen, das dem Inspektor nicht zugeschrieben werden kann.

St.-B. W e l f: Ich frage, ob der Inspektor Sonntags noch Pfänder sei.

Stadtrath Jo h a n n s: Ich kann diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten, glaubt sie aber verneinen zu müssen.

St.-B. Hüllmann: Auch in diesem Falle liegt das eigentlich ein Mißbilligende darin, daß ein Versehen ohne Weiteres aus der Kasse gedeckt wird. Ein Versehen liegt hier zu Grunde, dasselbe kann aber vorkommen. Wenn solche Versehen aber einfach aus der Kasse gedeckt werden, dann

haben wir keine regelrechte Verwaltung mehr. Ueber die Summe hatte nicht der Restbank, sondern die Beförderung zu disponiren.

St.-B. V e r g a h a u s: Ueber die Vorgänge auf dem Leih-hause habe ich viel gehört. Auch die Stadtverordneten-Verammlung hat sich viel damit beschäftigt. Was mir aber in letzter Zeit über die persönlichen Verhältnisse der Beamten mitgeteilt worden ist, habe ich als übertrieben gehalten. Aus dem Vortrage, den Sie gehört haben, schöpfe ich aber den Verdacht, daß nicht Alles in Ordnung ist. Der Magistrat müßte hier Remedie schaffen. Ich bin der Meinung, daß betreffs der Personfrage etwas geschehen muß.

Stadtrath Jo h a n n s: Der Magistrat war berechtigt, diese 16 M. ohne Weiteres zu bewilligen. Es ist immer so gehandelt worden.

St.-B. W e l f: Wenn der Magistrat gesagt hätte, die Hälfte wollen wir vergüten, dann wäre dieser Vorschlag annehmbar gewesen. Die Beamten hätten dann gesehen, daß sie aufmerksamer sein müßten.

St.-B. Sätze: Auch ich habe manchen Wunsch für das Leihhaus. Ich möchte aber bitten, daß der Magistrat die Deputirten fragt: Woju haben wir denn eine Leihhaus-kommission? Wäre dies geschehen, so hätten wir uns nicht über diese kleine Summe von 16 M. so lange gestritten. Ich möchte also bringen bitten, in künftigen Fällen anders zu verfahren, dann werden solche Sachen nicht vorkommen. Der Antrag der Finanzkommission wird angenommen.

Referent: Es ist der Beschluß gefaßt worden, die Reinschrift der Rechnungen nicht mehr besonders zu honoriren, und die Finanzkommission stellt auf's Neue einen dahin-gehenden Antrag aus Anlaß des Falles, daß dem Inspektor doch für eine solche Arbeit eine Vergütung zu Theil geworden ist.

Stadtrath Jo h a n n s: Bei der Gehaltsregelung ist dem Inspektor ausdrücklich dieser Betrag gelassen worden. Er wird aber nicht mehr eingestellt werden.

Referent: Ich bitte nun die Rechnung von 1890 zu entlasten und die geforderten Summen nachzubewilligen; die Rechnungen von 1889 und 1891 bitte ich zu beanstanden. Es wird so beschloffen.

5. Entlastung der Rechnung über den Erwerb und den Ausbau der Halle.

Die Rechnung über das Conto: „Erwerb und Ausbau des Hallenterrains“ liegt zur Entlastung vor. Derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 1 270 584 M. 31 Pf. Gleichzeitig wird die Veranlassung um Nach-bewilligung der Ueberschreitungen bei Titel III A, III G und VII im Gesamtbetrage von 1052 M. 36 Pf. erlucht.

Berichterstatter St.-B. Hüllmann: Es sind vereinnahmt worden: ein Zuschuß der Stadthauptkasse von 531 181,18 M., aus dem Verkauf des Baumterrens wird gelöst 716 150,75 M., außerdem einige kleinere Posten. Aus dem Erlöse aus Bau-stellen sind aber 89 950 M. wieder abzusetzen, da diese Summe zweimal eingestellt ist. Der wirthliche Erlös beträgt demnach 637 200,75 M.

Veranschlagt sind für Erwerb des Terrains 350 000 M., für Erwerb der Straßenverbreiterungen 226 240 M., für Ausbau der Straßen 229 850,32 M., für Rückzahlungen 356 073,98 M., sonstige Ausgaben 90 973,85 M., für den Bau eines Wohnhauses 10 142,57 M. u. s. w.

Der wirthliche Endzins beträgt 175 107,20 M., dazu kommen die Zinsen bis zum 31. März 1891 mit 60 180 M., endlich die Kosten, die bei Ausbau der Straßen noch er-fordert sind, mit 86 800 M., in Summa 322 087,30 M. Der Magistrat bemerkt dazu, daß die noch zu verkaufenden Flächen eine Größe von 4501 D.-M. haben. Ein D.-M. würde demnach 71,56 M. kosten. Daraus, daß der Markt-platz aber mit in Berechnung gestellt wird, stellt sich der Preis auf 42,84 M.

